Niederschrift

über die 38. Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Donnerstag, dem 07.12.2017, 19:01 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Vorsitzender

Löffler, Hans Georg

Mitglieder

Bachtler, Christoph	
Becker, Joachim	
Catoir, Philipp	
Disson, Helmut	
Fürst, Otto	
Graf, Alexander	
Henigin, Roland	
Marggraff, Wilfried	
Racs, Richard	geht während TOP 3 (19:45 Uhr)
Schick, Claus-René	
Schmidt, Peter	
Stahler, Clemens	
Werner, Kurt	

Stellvertreter

Brantl, Gisela	für Herrn Schreiner; zu TOP 1+2 zugleich als Mitglied des OBR Königsbach

Gäste

Frey, Matthias Dr.	geht während TOP 3 (19:39 Uhr)
Graebert, Friderike	
Merkel, Arnold	Radverkehrsbeauftragter
als Mitglieder des OBR Königsbach:	*gehen während TOP 3 (19:33 Uhr)*
Eckel, Dieter	Vorsitzender des OBR Königsbach
Schaupp, Alexandra	
als Mitglieder des Innenstadtbeirats:	*gehen während TOP 4 (20:23 Uhr)*
Schied, Norbert	Vorsitzender des ISB
Erdelt, Paul-Walter	
Grun-Marquardt, Rainer	
Hartmann, Edwin	
Kleinschmidt, Olaf	
Rouwen, Stefan	
Schönbach, Günther	
Kappel, Jochen	
Kraft, Ulrike	

Verwaltung

Adams, Bernhard	
Jerges, Eva	Protokoll
Klein, Volker	
Knoblauch, Beate	
Pauly, Martina	
Rosenbaum, Florian	

Soffel, Heike-Katherina
Sommer, Björn
Staudinger, Erwin

Entschuldigt:

Mitglieder
Schreiner, Werner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG:

1.	Erneuerung EÜ Königsbach I, Bahn-/Bau-km 3,130 durch die DB-Netze, Abt. Anlagenplanung	362/2017
2.	Erneuerung EÜ Königsbach II, Bahn-/Bau-km 4,116 durch die DB-Netze, Abt. Anlagenplanung	363/2017
3.	Optimierung des Knotenpunktes B 39 / Winzinger Straße / Stiftstraße	368/2017
4.	Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie a) Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen b) Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	373/2017
5.	Bebauungsplan "Chemnitzer Straße, Neufassung und Erweiterung, Teil West" VI. Änderung im Stadtbezirk 30 a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB, b) Frühzeitige Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB, c) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	364/2017
6.	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 **362/2017**

Erneuerung EÜ Königsbach I, Bahn-/Bau-km 3,130 durch die DB-Netze, Abt. Anlagenplanung

---

Herr Oberbürgermeister Löffler begrüßt den Projektleiter der DB Netz AG, Herrn Sebastian Ottrembka, sowie den ausführenden Planer der DB Engineering & Consulting GmbH, Herrn Timo Bühl. Beide informieren anhand einer Präsentation (Anlage 1) über die für die Eisenbahnüberführungen Königsbach I und Königsbach II jeweils geplante Erneuerung.

Frau Graebert (Grüne) ist der Ansicht, dass die Breite von 2,40 m im Bauwerk Königsbach I unter Berücksichtigung des Gegenverkehrs zu schmal ist, wenn zwei Fahrradfahrer sich entgegenkommen. Ein Fahrradlenker sei ca. 70 cm breit; hinzurechnen müsse man ca. 1 m Schwankungsbreite.

Herr Bühl erklärt, dass die einschlägigen Regelwerke auf den Zentimeter genau eingehalten worden seien. Die Verschalung sei so schmal wie möglich konstruiert worden; falls die Statik es erlaube, würde man diese lieber noch um 5 cm verschmälern. Problematisch seien die Kosten, die aus knappen Bundesmitteln finanziert würden. Der Bahnverkehr müsse weitergehen.

Herr Merkel als Radverkehrsbeauftragter ist ebenfalls der Ansicht, dass der verbleibende Tunnel zu schmal sei, da davor und danach jeweils eine scharfe Kurve sei.

Herr Bühl will diesem Problem mit Umfahrungssperren begegnen, die durch die Stadt instand gehalten werden müssten. Weiterhin sei die Verlegung von Leerrohren für die Kabel der Gemeinde eingeplant.

Frau Brantl (SPD) möchte wissen, ob die Schranke am Beginn des Weges erhalten bleibt, sowie, ob die Straße breit genug befestigt wird. Herr Staudinger weist darauf hin, dass der ESN den Tunnel mindestens einmal pro Monat durchfahren müsse.

Herr Bühl versichert, dass die Straße nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt werde. Pfosten oder Umfahrungssperren sowie Schilder würden nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung aufgestellt.

Herr Fürst (CDU) erkundigt sich, ob die Innenschalen aus Beton hergestellt würden sowie ob die in der Präsentation rosa dargestellten Zufahrten für solche Fahrzeuge ausgelegt seien. Herr Bühl bejaht dies. Die Straße werde entsprechend hergestellt und anschließend wieder

aufgebaut.

TOP 2 **363/2017**

Erneuerung EÜ Königsbach II, Bahn-/Bau-km 4,116 durch die DB-Netze, Abt. Anlagenplanung

---

Herr Ottrembka und Herr Bühl erläutern, dass es sich im Falle der EÜ Königsbach II um ein Stahlbetonrahmenbauwerk mit Flügelwänden handle. Die Besonderheit sei hier, dass das neue Bauwerk in ca. 30 m Entfernung komplett fertig gebaut und anschließend auf einer Schubbahn hydraulisch in das bisherige Bauwerk eingeschoben werde. Hierzu werde die Bahnstrecke zwischen Neustadt und Deidesheim am Osterwochenende 2019 voll gesperrt.

Auf Nachfrage von Frau Graebert (Grüne) bestätigt Hr. Bühl, dass die lichte Höhe, wie zuvor auch, 3,08 m betragen werde.

Herr Oberbürgermeister Löffler bedankt sich bei Herrn Bühl und Herrn Ottrembka für die Information.

TOP 3 **368/2017**

Optimierung des Knotenpunktes B 39 / Winzinger Straße / Stiftstraße

---

Herr Oberbürgermeister Löffler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Franke vom Planungsbüro R+T. Der Verkehrsplaner erläutert anhand der gezeigten Präsentation (Anlage 2) die untersuchten Varianten zur Verkehrsführung am Winzinger Knoten.

Herr Franke stellt zunächst klar, dass mit den untersuchten Varianten eine Lösung zur kurzfristigen Verbesserung der momentanen Verkehrssituation gefunden werden soll. Da es sich lediglich um eine Übergangslösung bis zur Realisierung der Winzinger Spange handeln solle, sei man bestrebt, den Aufwand möglichst gering zu halten.

Das Problem an der bestehenden Situation sei, dass sich auf der Kreuzung B 39 / Winzinger Straße / Stiftstraße ca. ein bis zwei Mal pro Spitzenstunde ein deutlicher Rückstau der stadtauswärts fahrenden und sich auf den Abbiegestreifen in die Speyerdorfer Straße aufstellenden Autos bilde. Zusätzlich balle sich der Verkehr auf der einen Geradeausspur innenstadteinwärts.

Die Mikrosimulation habe ergeben, dass Variante 1 b Vorteile gegenüber Variante 2 aufweise. So seien hier keine Umbaumaßnahmen erforderlich; zusätzlich sei aber ein Fahrradschutzstreifen möglich. Der Gesamtgewinn für alle Verkehrsteilnehmer (unabhängig von der Spitzenstunde) sei hier am größten.

Herr Adams macht darauf aufmerksam, dass die Pläne zur Visualisierung nur ein Annäherungsbeispiel darstellten.

Herr Werner (Grüne) beklagt, dass er von der Bahnschranke zum Winzinger Knoten ca. 4 Minuten benötigt habe. Er schlägt vor, die Ampelbeziehungen aufeinander abzustimmen. Herr Franke erwidert, dass die Verkehre in beide Richtungen recht ausgeglichen seien. Er empfiehlt die Anpassung einer grünen Welle erst für nach der Umsetzung der Winzinger Spange.

Herr Schied (Vorsitzender des Innenstadtbeirats) berichtet, dass sich der Innenstadtbeirat viele Gedanken zur Neugestaltung des Winzinger Knotens gemacht habe. Wichtig sei, den Winzinger Knoten unter Einbeziehung der Speyerdorfer Straße und der Stiftstraße zu betrachten. So sei an der Einmündung zur Speyerdorfer Straße häufig zu beobachten, dass gar kein Gegenverkehr aus Richtung Landau käme, die Linksabbieger zum Bahnübergang aber trotzdem an der roten Ampel stünden. In der Stiftstraße hingegen sei das vordringliche Thema, den ruhenden Verkehr zu entschärfen und mit dem Krankenhausbetreiber nochmals Gespräche hinsichtlich eines Entlastungsparkplatzes zu führen. Er appelliert, beide Themenkomplexe in die Planung mit einzubeziehen und zuerst zu lösen. Hinsichtlich der Kosten sei man auf derselben Linie, Markierungen seien baulichen Veränderungen vorzuziehen. Bei lediglich einer Spur stadtauswärts halte man den Verkehrsabfluss jedoch nicht für ausreichend. Für den aus der Speyerdorfer Straße kommenden Verkehr empfehle man eine längere Grünphase oder einen grünen Pfeil bzw. allgemein eine Verschlankung der Ampelprogramme. Zudem favorisiere man Variante 3, nämlich den Linksabbieger in die Stiftstraße nicht mehr auf der Kreuzung, sondern über die alte Stiftstraße abzuwickeln. Dies bedeute eine geringere Störung des Geradeaus-Verkehrs.

Herr Grun-Marquardt (ISB) widerspricht, dass der Vorsitzende hier nicht für den gesamten Innenstadtbeirat spreche. Er persönlich finde Variante 3 nicht erstrebenswert. So sei es nämlich für die nächsten 10 Jahre nicht möglich, Fahrradschutzstreifen anzubringen. Er unterstütze daher Variante 1 b voll.

Herr Rouwen (ISB) sieht als Ziel, den Verkehr stadteinwärts zweispurig zu leiten. Alle drei Varianten stellten daher eine Verbesserung dar. Aufgrund der Möglichkeit der

Fahrradschutzstreifen stelle die Variante 1 b jedoch die größte Verbesserung dar. Er fordert, in der Speyerdorfer Straße perspektivisch gar keine Ampel mehr einzuplanen. Die Abschaltung der Ampelanlage sei auch heute schon möglich. Man solle künftig in intelligente Technologie zur Steuerung der Lichtsignalanlagen investieren.

Herr Kappel (ISB) macht nochmals darauf aufmerksam, dass der Rückstau der Abbieger in die Speyerdorfer Straße die Linksabbieger in die Stiftstraße blockierten.

Herr Franke erklärt, dass die auf der Kreuzung für die Aufstellung der Linksabbieger in die Stiftstraße vorzusehende Tasche nicht so mächtig werde wie in den Entwurfsplänen der Verwaltung dargestellt. Im Sinne der Gesamtverkehrsplanung könne die Situation der Behinderung des Geradeausverkehrs, welche nur wenige Momente am Tag entstehe, ertragen werden. Variante 3 hingegen generiere einen großen Unfallschwerpunkt wegen der abrupten Verschwenkung der Fahrspuren im Kreuzungsbereich.

Herr Schied (ISB) betont nochmals die Einbeziehung der genannten Themenkomplexe. Hierdurch müssten zunächst die Voraussetzungen für einen reibungslosen Verkehrsablauf geschaffen werden. Die Speyerdorfer Kreuzung müsse unbedingt vor Umsetzung der Umplanung geklärt werden, dies sei aber kein Hexenwerk. Die Stiftstraße müsse dann ebenfalls zeitnah gelöst werden.

Herr Werner (Grüne) sieht als klares Ergebnis einer Abwägung hinsichtlich Fahrradwegen, dass diese in Neustadt weiter ausgebaut werden müssten. Er sieht daher keine Alternative zu Variante 1 b, da Neustadt andernfalls im Stadium der letzten Jahrzehnte verbleiben würde. Er schlägt die Festlegung auf Variante 1 b vor.

Herr Franke betont ebenfalls, dass für Fahrradfahrer grundsätzlich eine Angebotsplanung durchgeführt werden müsse, wobei man nicht von den momentan tatsächlich vorhandenen Fahrradfahrern ausgehen dürfe.

Herr Oberbürgermeister Löffler spricht sich dafür aus, falls rechtlich zulässig, die Ampel an der Kreuzung zur Speyerdorfer Straße auszuschalten und für Fußgänger eine Bedarfsanforderung zu schalten. Er beauftragt die Verwaltung, dies zu prüfen. Auf Nachfrage von Herrn Schied hinsichtlich der Parkplatzsituation in der Hetzelstraße erwidert er, dass er diesbezüglich momentan auf Antwort des Geschäftsführers der Marienhaus GmbH, Herrn Niely, warte.

Herr Stahler (CDU) schließt sich Herrn Werner an. Man habe sich einmal darauf verständigt,

den Rad- und den Autoverkehr gleich wichtig zu behandeln.

Der Ausschuss für Bau und Planung beschließt bei einer Enthaltung (Herr Schick, SPD) einstimmig, Variante 1 b ausplanen zu lassen.

Herr Oberbürgermeister Löffler bedankt sich bei Herrn Franke für die Ausführungen.

TOP 4 **373/2017**

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie

a) Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen

b) Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Frau Pauly erläutert, dass die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligungsstufe abgearbeitet worden und der Umweltbericht neu hinzugekommen sei. Man habe sich gegen eine Reduzierung der Anlagenhöhe aufgrund geringer Windhöffigkeit entschieden, da dies als Verhinderungsplanung auslegbar sei. Weiterhin habe man den Abstand zu Stromleitungen auf 100 m zurückgenommen. Dies stelle eine Übereinstimmung mit dem Teilregionalplan Windenergie des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar dar. Im Ergebnis erhalte man eine etwa 47 ha große Konzentrationszone. Mit diesem Planungsergebnis wolle man nun zügig in die Öffentlichkeitsbeteiligung gehen.

Herr Bachtler (FWG) ist eigentlich der Meinung, dass sich Windenergieanlagen in Neustadt an der Weinstraße grundsätzlich nicht eigneten, da sie das Ortsbild beeinträchtigten. Aus Gründen der Vernunft, da keine Verhinderungsplanung erlaubt sei, unterstütze er aber die von der Verwaltung vorgestellten Pläne.

Herr Stahler (CDU) spricht sich dafür aus, nicht auf einer Höhenbegrenzung zu bestehen, wenn hierdurch Gefahr bestehe, dass das ganze Werk vor Gericht gekippt werden könne. Wichtiger sei es, Rechtssicherheit zu bekommen.

Der Ausschuss für Bau und Planung empfiehlt dem Stadtrat einstimmig,

a) über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu beschließen und

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 5 **364/2017**

Bebauungsplan "Chemnitzer Straße, Neufassung und Erweiterung, Teil West" VI. Änderung im Stadtbezirk 30

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB,

b) Frühzeitige Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB,

c) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Adams erklärt, dass die im Bebauungsplan festgesetzte Großflächigkeit aufgrund Teilung der Flächen derzeit nur noch von der Firma Trimpe erfüllt werde. Das Verfahren solle schlank durchgeführt werden; man wolle keine neue Situation schaffen, die neue Fachgutachten erfordern würde. Durch die Festsetzung von Nutzungsbeschränkungen solle innenstadtrelevanter Handel ausgeschlossen werden; für die Firma Fressnapf gelte allerdings Bestandsschutz.

Der Ausschuss für Bau und Planung empfiehlt dem Stadtrat einstimmig,

a) gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Chemnitzer Straße, Neufassung und Erweiterung, Teil West" VI. Änderung im Stadtbezirk 30 gem. § 13a BauGB aufzustellen,

b) gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu beschließen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer einwöchigen Frist zur Planung äußern kann,

c) die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Kasernenstraße" III. Änderung durchzuführen.

TOP 6

Mitteilungen und Anfragen

<u>Bebauungsplan-Entwurf „Südlich der Rosenstraße“ der Verbandsgemeinde Haßloch</u>

Herr Adams informiert, dass über den Planentwurf bereits in der frühzeitigen Beteiligung

abgestimmt worden sei. Hierbei habe man keine negative Stellungnahme abgegeben. Für das nun erfolgte Beteiligungsverfahren habe die Gemeinde keine substantielle Änderung in der Planung vorgenommen, sodass man die Frist zur Stellungnahme habe verstreichen lassen.

Villa Niederberger

Herr Oberbürgermeister Löffler kündigt an, dass der neue Besitzer der ehemaligen Villa Niederberger bauliche Änderungswünsche habe. Die Verwaltung müsse diese prüfen, die Nachbarn beteiligen und eine Abwägung vornehmen. Hierüber habe dann gegebenenfalls der Ausschuss für Bau und Planung zu entscheiden.

Bus-Wartehäuschen am Bahnhof

Herr Adams teilt mit, dass man drei Standorte ermittelt habe, an welchen die Aufstellung eines Bus-Wartehäuschens wie gewünscht möglich sei. Am ersten Standort hielten davor allerdings die Busse, die Rast machten, sodass ein dort aufgestelltes Wartehäuschen oft verdeckt sei. Zudem müssten hierfür zwei Parkplätze wegfallen. Der zweite Standort sei nur 1-2 m vom Stammmittelpunkt einer Platane entfernt, sodass die Fundamente im Wurzelbereich gegraben werden müssten. Am dritten Standort stehe das Häuschen unglücklich schief zur Straße und wäre am Weinfest den Schaustellern im Weg. Ein Auf- und Abbau zum Weinlesefest sei zwar grundsätzlich möglich, aber teuer, da hierfür ein Kran von den Stadtwerken ausgeliehen werden müsste.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Hans Georg Löffler	Eva Jerges
Vorsitzender	Protokollführerin